



Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- 4. Sitzung des Kreisausschusses 157
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2021 157

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 16.07.2021, 09:00 Uhr** beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **4. Sitzung des Kreisausschusses**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 50 Jahre Landkreis Cham; Information über die Pläne im Jubiläumsjahr 2022
- 2 Jahresabschluss 2019 des Landkreises Cham; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
- 3 Jahresabschluss 2020 des Landkreises Cham; Vorlage an den Kreisausschuss (Art. 88 Abs. 2 LKrO) und örtliche Rechnungsprüfung (Art. 89 LKrO)
- 4 Antrag der Arbeitsgemeinschaft DIE LINKE/FDP auf Erlass einer Transparenz- und Informationsfreiheitssatzung
- 5 Antrag der Arbeitsgemeinschaft DIE LINKE/FDP auf Einführung eines Bürgerrates
- 6 Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH; Antrag der Arbeitsgemeinschaft Linke/FDP auf Prüfung einer Rekommunalisierung
- 7 Gebäudeenergiegesetz/Erstellung von Energiebedarfsausweisen für kreiseigene Gebäude; Antrag von Kreisrat PD Dr. Scheingraber an den Kreistag
- 8 Antrag von Kreisrat PD Dr. Scheingraber auf Neuregelung des Landschaftsschutzgebietes "Oberer Bayerischer Wald" auf dem Gebiet des Landkreises Cham
- 9 Antrag von Bündnis90/Die Grünen auf ein barrierefreies Internetangebot des Landkreises
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Cham, 14. Juli 2021 Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Cham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des **Landkreises** wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	122.530.743 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-119.103.367 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	3.427.376 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	117.772.406 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-110.306.812 €
und einem Saldo von	7.465.594 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.758.341 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-18.497.935 €
und einem Saldo von	-8.739.594 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.600.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.526.000 €
und einem Saldo von	74.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ab. -1.200.000 €

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 der **Kreiswerke** wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	17.616.285 €
bei den Aufwendungen mit	19.920.035 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	7.324.850 €
in den Ausgaben mit	7.324.850 €

ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 des **Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur** wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	947.591 €
bei den Aufwendungen mit	2.050.877 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	59.942.336 €
in den Ausgaben mit	59.942.336 €
ab.	

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.600.000 Euro neu festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Kreiswerke sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der Kreiswerke werden nicht festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **34.304.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **60.909.080,12 Euro (Umlagesoll)** festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.284.130 €
Grundsteuer B	12.008.705 €
Gewerbsteuer	44.366.550 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	54.114.723 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.997.749 €
80 % Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden 2020 Anspruch hatten	<u>26.786.875 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	148.558.732 €
- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
 1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 41,0 v.H,
 - b) für die Grundstücke (B) 41,0 v.H,
 2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 41,0 v.H,
 3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 41,0 v.H,
 4. aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 41,0 v.H,
 5. aus den Schlüsselzuweisungen 41,0 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Kreiswerke wird auf insgesamt **1.700.000 Euro** festgesetzt, und zwar für:

das Kreiswasserwerk	400.000 Euro,
die Abfallwirtschaft	1.000.000 Euro,
die Mobilität - ÖPNV	300.000 Euro.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf insgesamt **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Diese Haushaltssatzung wurde am 30.04.2021 vom Kreistag Cham beschlossen und nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung am 07.07.2021 ausgefertigt.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 19.06.2021, Az. ROP-SG12-1512.1-2-9-23, der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hinsichtlich

- a) *der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung des Landkreises Cham festgesetzten Kreditaufnahme für den Landkreis Cham gemäß Art. 65 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LkrO*
- b) *des in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung des Landkreises Cham festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Cham gemäß Art. 61 Abs. 4 i.V.m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LkrO*
- c) *des in § 3 Abs. 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Cham festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebs „Digitale Infrastruktur“ gemäß Art. 61 Abs. 4 i.V.m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LkrO die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.*

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 der LKrO vom Tage nach der Veröffentlichung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Cham, Zimmer 124, Rachelstraße 6, 93413 Cham, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Cham, 08.07.2021

Landratsamt Cham
Franz Löffler, Landrat